

Rechtswissenschaftliche Fakultät

Freiburger in die Welt!

Albert-Ludwigs-Universität Freiburg



**UNI
FREIBURG**



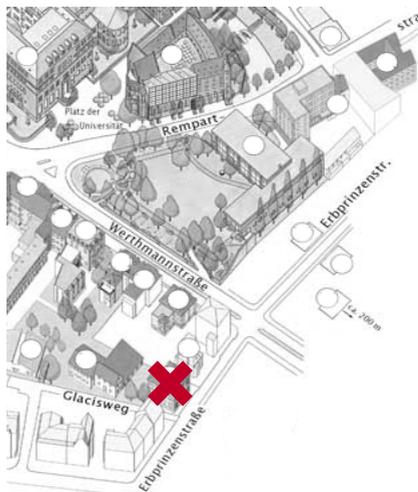
Infobroschüre zum Studium im
Ausland für Jura-Studierende
2021/2022

Inhaltsverzeichnis

Das Auslandsbüro der Rechtswissenschaftlichen Fakultät / Impressum	03
Vorwort.....	04
Allgemeine Informationen zu einem Studienaufenthalt im Ausland	05
Erasmus-Partnerschaften	09
Die Partneruniversitäten im Überblick – Erasmus+	17
Fakultätspartnerschaften	19
Weitere Möglichkeiten	22
Masterprogramme während des Studiums und nach dem ersten Staatsexamen	24
Wichtige Adressen und Links	28

Das Auslandsbüro der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Freiburg

Das Auslandsbüro versteht sich als Dreh- und Angelpunkt für alle internationalen Angelegenheiten der Rechtswissenschaftlichen Fakultät. Ob Freiburger Studierende, internationale Studierende und Gäste, Dozentinnen und Dozenten oder Lehrstühle – alle sind herzlich willkommen, mit ihren Fragen rund um das Ausland an uns heranzutreten! Auf unserer Webseite und in unserem Büro bieten wir Informationen und Beratung zum Studium im Ausland an. Hier finden Sie Erfahrungsberichte ehemaliger Erasmus-Studierender, Hinweise auf aktuelle internationale Graduiertenakademien und praktischen Rat zu Planung und Durchführung eines Studienvorhabens im Ausland.



Wir stehen in unseren Sprechstunden für alle Fragen zur Verfügung, gerne auch via E-Mail und Telefon.

Impressum

Redaktion: Auslandsbüro der
Rechtswissenschaftlichen Fakultät
Stand: Sept. 2020, Änderungen vorbehalten
Layout: Die Redaktion
ViSdP: Die Redaktion
Coverbild: Williams, Alena J. Nancy Holt.
Sightlines. Berkeley, Los Angeles,
London 2011. Seite 51 unten.
Auflage: 150 Stück
Druck: Universitätsdruckerei

Kontakt:

Auslandsbüro der
Rechtswissenschaftlichen Fakultät
Albert-Ludwigs-Universität Freiburg
Erbprinzenstr. 17a, D-79085 Freiburg
Tel.: + 49 (0)761 203-2185
Fax: + 49 (0)761 203-5524
www.jura.uni-freiburg.de/de/internationales
international@jura.uni-freiburg.de

Vorwort

Willkommen zur Neuauflage unserer Infobroschüre zum Studium im Ausland speziell für Jura-Studierende!

Lust auf das Unbekannte? Genug vom Alltag an einer deutschen Universität? Wir laden Sie ein, mit uns für einige Minuten oder auch ein ganzes Jahr in andere Kulturen und Sprachen einzutauchen.

Schreiben Sie mit am nächsten spannenden Kapitel der erfolgreichen ERASMUS-Geschichte: ERASMUS+. Oder verbringen Sie ein Jahr jenseits Europas mit unseren Fakultätspartnerschaften. Die Albert-Ludwigs-Universität versendet jedes Jahr an die 700 Studierende nach ganz Europa und rangiert damit unter den fünf engagiertesten deutschen Universitäten.

Auf den folgenden Seiten versorgen wir Sie mit allen nötigen Basisinformationen zum Thema Auslandsstudium – wenn Sie mehr wissen möchten, besuchen Sie unsere virtuelle

Online-Infoveranstaltung via Zoom

(Nähere Informationen wie z.B. die Zugangsdaten, finden Sie auf der Homepage unter Aktuelles: <https://www.jura.uni-freiburg.de/de/internationales/aktuelles>)

**„Studium im Ausland“
am 20. Oktober 2020
um 14-16 Uhr (s.t.)**

oder rufen Sie uns an oder schreiben Sie uns eine E-Mail.

Persönliche Gespräche im Auslandsbüro in der Erbprinzenstraße 17a können Pandemiebedingt nach aktuellem Stand leider nicht stattfinden. Sobald die Vorgaben persönliche Sprechstunden zu lassen werden wir dies auf der Homepage ankündigen.

*Wir bitten zu beachten, dass Informationen in dieser Broschüre sich während des laufenden Jahres ändern können. Änderungen geben wir auf unserer Webseite bekannt.

Allgemeine Informationen zu einem Studienaufenthalt im Ausland

Warum ins Ausland gehen?

Ein Auslandsaufenthalt während des Studiums ist sowohl in fachlicher als auch in persönlicher Hinsicht eine wertvolle Bereicherung. Neben dem Einblick in andere Rechtsordnungen können so Kenntnisse über fremde Kulturen und Lehrsysteme gewonnen sowie quasi „nebenbei“ eine neue Fremdsprache erworben werden. Zudem können die im Ausland erbrachten Leistungsnachweise für das Studium an der Universität Freiburg angerechnet werden. Auch die Möglichkeit des Freiversuchs und der Notenverbesserung in der Ersten Juristischen Prüfung bleiben trotz Auslandsaufenthaltes bestehen. Schließlich kann das Schwerpunktstudium für die Zeit des Auslandsaufenthaltes ohne Nachteile unterbrochen werden.

Über die Rechtswissenschaftliche Fakultät können Sie sich für Austauschprogramme innerhalb Europas (ERASMUS+) sowie derzeit in Argentinien, Brasilien, Chile, China und Japan (Fakultätspartnerschaften) bewerben. Außerdem gibt es Masterprogramme mit der Universität Straßburg, der Universität Basel und der University of Connecticut. Informationen hierüber gibt es in dieser Broschüre im Anschluss an die allgemeinen Tipps und während der jährlich zu Beginn des Wintersemesters stattfindenden Informationsveranstaltung „Freiburger in die Welt“ der Rechtswissenschaftlichen Fakultät.

Der beste Zeitpunkt für einen Austausch

Ein Auslandsaufenthalt ist grundsätzlich erst dann sinnvoll, wenn man über ausreichende Kenntnisse der eigenen Rechtsordnung verfügt. Eine Teilnahme am ERASMUS+ Programm und am Austausch im Rahmen der Fakultätspartnerschaften ist daher nicht vor dem Erwerb der Zwischenprüfung möglich; diese muss spätestens zur Mitte des Sommersemesters vorliegen. Der Austausch findet in der Regel nur zum Wintersemester statt, daher bietet sich ein Auslandsjahr nach dem vierten oder auch nach dem sechsten Semester an. Im Hinblick auf die Unterbrechung des Schwerpunktstudiums ist ein Auslandsaufenthalt nach dem vierten Semester zu empfehlen. Sollten Sie sich für einen Austausch lediglich im Sommersemester interessieren (siehe „Restplätze“), wenden Sie sich bitte gegen Anfang/Mitte April individuell an das Auslandsbüro.

Dauer des Austauschs

Die Austauschprogramme dauern in der Regel neun bis zehn Monate.

Krankenversicherung

Zur Zulassung an der Partneruniversität ist ein ausreichender Krankenversicherungsschutz erforderlich. Für diesen muss jeder Studierende selbst sorgen. Wenn Sie gesetzlich versichert sind, erstreckt sich der Versicherungsschutz Ihrer Krankenkasse in der Regel während des Studienaufenthaltes auch auf das europäische Ausland. Als Nachweis genügt meist die Angabe der Nummer der European Health Insurance Card (EHIC). Die EHIC muß nicht extra beantragt werden, sie ist auf der Rückseite der deutschen Chipkarte enthalten. Im Falle einer privaten Krankenversicherung gilt es abzuklären, wie lange der Versicherungsschutz bei einem Auslandsaufenthalt gültig ist, da die meisten Versicherungen eine 3-Monatsfrist vorschreiben.

Privat versicherte Studierende müssen sich außerdem von ihrer Versicherung den im europäischen Ausland bestehenden Versicherungsschutz bestätigen lassen, am besten in der Landessprache der Partneruniversität.

Beurlaubung

Während Ihres Auslandsaufenthaltes ist eine Beurlaubung an der Universität Freiburg notwendig. Diese beantragen Sie im Studierendensekretariat in der Sedanstraße 6. Das Auslandsjahr oder –semester wird damit nicht auf die Fachsemesterzahl angerechnet, und statt 161,- EUR muss nur ein verminderter Semesterbeitrag von 133,- EUR überwiesen werden.

Abmeldung bei der Stadt Freiburg

Wir empfehlen ebenfalls eine Abmeldung bei der Stadt Freiburg (Bürgeramt), damit jährlich anfallende Kosten wie z.B. die Müllgebühr während des Auslandsjahrs entfallen.

Anrechnung von im Ausland erbrachten Leistungen

Wenn man einige Bedingungen beachtet, ist die Anerkennung durchaus möglich. Für die Anerkennung ausländischer Studienleistungen als Ersatz für einen hinsichtlich der Staatsprüfung zulassungsrelevanten Inlandsschein (Grundlagenschein, Seminar, Großer Übungsschein, Schlüsselqualifikation) ist nach § 9 Abs. 5 JAPrO die Rechtswissenschaftliche Fakultät zuständig, an der der Studierende zum Zeitpunkt der Antragsstellung eingeschrieben ist.

Die Voraussetzungen für die Anerkennung werden in einem Merkblatt zusammengefasst. Bitte lesen Sie dieses aufmerksam.

Alle Merkblätter sind auf der Webseite des LJPA und der Studienfachberatung abrufbar. Kurz vor Ihrem Auslandsaufenthalt wird Sie das Auslandsbüro außerdem in einer Info-Veranstaltung umfassend hierüber informieren!

Bei konkreten Fragen in Bezug auf die Anerkennung ausländischer Studienleistungen als Inlandsschein wenden Sie sich bitte direkt an die Studienfachberatung der Rechtswissenschaftlichen Fakultät.

Die Voraussetzungen für die Anerkennung ausländischer Studienleistungen für die universitäre Schwerpunktbereichsprüfung werden in § 8a der Studien- und Prüfungsordnung (StPrO) der Universität Freiburg festgelegt und sind ebenfalls in einem Merkblatt zusammengefasst. Bei konkreten Fragen wenden Sie sich bitte an das Prüfungsamt der Rechtswissenschaftlichen Fakultät.

Wichtig: Studierende, die nach dem Auslandsjahr die Hochschule wechseln, ihre im Ausland erbrachten Leistungen aber noch an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät in Freiburg anerkennen lassen möchten, müssen den Antrag zur Anerkennung ihrer Studienleistungen an der Universität Freiburg bis zum Ende des jeweiligen Semesters einreichen (Ende März für das WS, Ende September für das SS).

„Freischuss“ und Notenverbesserung

Der Erhalt des Freiversuchs bzw. der Notenverbesserung ist trotz Auslandsaufenthalt möglich. Jedoch müssen auch hier einige Bedingungen beachtet werden. Unter folgenden Voraussetzungen werden die im Ausland verbrachten Semester nicht bei der Berechnung der Semesterzahl für die Freiversuchs- bzw. Notenverbesserungsregel in der Ersten juristischen Prüfung berücksichtigt:

- Immatrikulation an einer Universität im Ausland
- Beurlaubung durch die Universität im Inland
- Rechtswissenschaftliches Studium im Ausland
- Erwerb eines schriftlichen Leistungsnachweises im ausländischen Recht je Semester
- Besuch von rein juristischen Lehrveranstaltungen mit mind. 8 SWS oder 30 ECTS pro Semester und eine schriftliche Prüfung.¹

Wichtig: Änderungen vorbehalten! Bitte machen Sie sich rechtzeitig mit den aktuellen und genauen Voraussetzungen auf den Hinweisblättern des Landesjustizprüfungsamts Baden-Württemberg vertraut, welche Sie wie alle Merkblätter auf der Homepage des Auslandsbüros und der Studienfachberatung finden (online; mögliche Änderungen beachten!). Bitte berücksichtigen Sie die zu erfüllenden Voraussetzungen bei der Wahl des Studienplans an der ausländischen Universität und machen Sie sich eigenverantwortlich mit den Merkblättern vertraut.

Bei Zweifeln – insbesondere hinsichtlich des Vorlesungszeitraums und der Art und des Umfangs des im Ausland zu erbringenden Leistungsnachweises - wenden Sie sich am besten direkt an das Landesjustizprüfungsamt.

¹ Zu den Informationen des Landesjustizprüfungsamts (LJPA) zu *Freiversuch und Notenverbesserung* siehe insbesondere: „Hinweise zum Auslandsstudium“: <http://www.jum.badenwuerttemberg.de/pb/site/jum2/get/documents/jum1/JuM/JuM/Pr%C3%BCfungsamt/Auslandsstudium%20-%20April%202016.pdf>

Erasmus-Partnerschaften

Ins Ausland mit Erasmus

Den einfachsten Weg ins europäische Ausland zu gelangen bietet das ERASMUS+ Programm an. ERASMUS+ ist die Bezeichnung des europäischen Austauschprogramms für Hochschulen und bildet einen Teilbereich des europäischen Bildungsprogramms LLP (LIFELONG LEARNING). Die Vorteile des Programms sind:

- **Keine Studiengebühren:**

Abgesehen von kleineren Beträgen, die in der Art und Höhe mit unseren Sozial- und Verwaltungsgebühren vergleichbar sind, fallen für Erasmusstudenten an der Partneruniversität im Ausland keine Studiengebühren an.

- **Keine Sozialkosten:**

Während des Auslandsaufenthaltes können sich Erasmus-Studierende an der Universität Freiburg im Studentensekretariat beurlauben lassen, so dass, abgesehen von den Verwaltungsgebühren, keine Sozialgebühren bezahlt werden müssen.

- **ERASMUS+ Förderung**

Während der Dauer des Aufenthaltes erhalten Erasmus-Studierende ein Mindest-Teilstipendium. Dieser Mobilitätzuschuss staffelt sich nach drei Ländergruppen:

Ländergruppe 1: Förderung 450 EUR/Monat

Dänemark, Finnland, Irland, Island, Liechtenstein, Luxemburg, Norwegen, Schweden, Vereinigtes Königreich

Ländergruppe 2: Förderung 390 EUR/Monat

Belgien, Deutschland, Frankreich, Griechenland, Italien, Malta, Niederlande, Österreich, Portugal, Spanien, Zypern

Ländergruppe 3: Förderung 330 EUR/Monat

Bulgarien, Estland, Kroatien, Lettland, Litauen, Polen, Republik Nordmazedonien, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Serbien, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn

Vereinfachtes Bewerbungsverfahren

Die Bewerbung an der Partneruniversität erfolgt für Erasmus-Studierende in einem vereinfachten Verfahren. Die Studierenden werden dabei vom Auslandsbüro der Rechtswissenschaftlichen Fakultät unterstützt.

- **Feste Ansprechpartner**

Erasmus-Studierende werden sowohl an der Heimatuniversität als auch an der Partneruniversität durch Fachkoordinatoren beraten und begleitet. Das Auslandsbüro steht Ihnen während des gesamten Jahres mit persönlicher Betreuung per E-Mail und Telefon zur Verfügung. Außerdem erhalten Sie regelmäßig wichtige Informationen per Rundmail. Mobility Online dient als Datenbank.

- **Häufig vereinfachte Zimmersuche**

Die Partneruniversitäten bieten den ERASMUS+ Austausch-Studierenden meist passende Unterkünfte an – i.d.R. in Wohnheimen – oder helfen bei der Zimmersuche. Die Kosten für die Unterbringung sind von den Erasmus-Studierenden selbst zu tragen.

Für allgemeine Informationen zum Erasmusprogramm oder zu weiteren europäischen Förderungsprogrammen der Universität Freiburg ist das EU-Büro zuständig. Ansprechpartner für das ERASMUS+ Programm ist Herr Eckelt.

Voraussetzungen für den Erhalt des Teilstipendiums

Mit dem ERASMUS+-Stipendium sind auch einige Anforderungen verbunden. Hier eine kurze Zusammenfassung für den Zeitraum vor, während und nach dem Auslandsaufenthalt

Vor dem Aufenthalt	<ul style="list-style-type: none">• sind ausreichende Sprachkenntnisse zu erlangen oder nachzuweisen (s. Tabelle S. 18-19).• ist gemeinsam mit dem Fachkoordinator der Heimatuniversität ein Studienplan, das sogenannte Learning Agreement (via Mobility Online) zu erstellen: 30 ECTS pro Semester, beinhaltet auch nichtjuristische Veranstaltungen wie z.B. Sprachkurse und Kurse zur Landeskunde.^{1]}• ist ein ausreichender Versicherungsschutz (Kranken-, Haftpflicht- und Unfallversicherung) zu erwerben.• ist rechtzeitig Kontakt mit der Partneruniversität wegen Anmeldeformularen, Terminen und evtl. vorhandenen Wohnheimplätzen aufzunehmen. Vernetzen.
---------------------------	--

¹ Diese Angaben beziehen sich allein auf das Erasmus+-Programm und sind nicht mit jenen des LJPA (siehe Seite 8) zu verwechseln.

Während des Aufenthalt	<ul style="list-style-type: none"> • ist der Studienplan einzuhalten bzw. müssen Änderungen bis spätestens zwei Wochen nach Semesterbeginn an der Gasthochschule dem Auslandsbüro in Freiburg angezeigt und von diesem genehmigt werden (via Mobility Online). • Ist zum Thema Anerkennung direkt mit der Studienfachberatung zu kommunizieren (in den ersten zwei Wochen nach Semesterbeginn an der Gasthochschule).² • sind gegebenenfalls alle erworbenen Studienleistungen schriftlich bestätigen zu lassen. • sind Nachweise über Beginn, Dauer und Ende des Auslandsaufenthaltes an der Partneruniversität zu erbringen.
Nach dem Aufent-	<ul style="list-style-type: none"> • Alle erforderlichen Schritte, wie Nachweise und einzureichende Dokumente, finden Sie auf der Plattform Mobility Online.³ • Im Zuge der Anerkennung zeigen Sie das Original Ihres Transcripts of Records sowie Ihre Aufenthaltsbetätigung bei der Freiburger Studienfachberatung vor. • Dasselbe gilt bei der Anmeldung zum Ersten Staatsexamen.

Den Text dieser Info-Broschüre finden Sie auch in digitaler Form auf unserer Homepage jederzeit abrufbar. Bitte machen Sie sich während der entsprechenden Phase Ihres Auslandsaufenthalts erneut mit dessen Inhalt und dem jeweils aktuellen Stand der Merkblätter (LJPA und Studienfachberatung) vertraut. Bei weiterführenden Fragen stehen wir Ihnen gerne per E-Mail und Telefon zur Verfügung.

Sprachkurse

An fast allen Partneruniversitäten werden für Erasmus-Studierende semesterbegleitende und kostenpflichtige Intensiv-Sprachkurse angeboten. Informationen zu den angebotenen Sprachkursen finden Sie auf den Internetseiten der jeweiligen Partneruniversität.

² <https://www.jura.uni-freiburg.de/de/einrichtungen/studienfachberatung/auslandsstudium/anererkennung>

³ <https://mobility.zv.uni-freiburg.de/mobility/LoginServlet>

Voraussetzungen für die Bewerbung für Erasmus+

- Immatrikulation an der Universität Freiburg
- Bestandene Zwischenprüfung
- Studium im Fach Rechtswissenschaft (Studierende im Nebenfach und Studierende anderer Fakultäten werden zweitrangig berücksichtigt)

Zeitpunkt der Bewerbung

Die Bewerbung für ein Erasmusstipendium findet ca. 6 Monate vor Beginn des Auslandsstudiums, also regelmäßig Ende Februar des jeweiligen Jahres, in dem Sie ins Ausland gehen möchten, statt.

Die Auswahl der Stipendiatinnen und Stipendiaten erfolgt bis spätestens zum oben angegebenen Zeitpunkt. Die ausgewählten Kandidaten werden per E-Mail informiert – geben Sie daher unbedingt Ihre E-Mail-Adresse auf dem Bewerbungsformular an. Bewerbungen ohne E-Mail-Adresse werden nicht akzeptiert.

Die Restplätze werden ca. Anfang April auf unserer Homepage unter "Aktuelles" beschrieben. Falls Sie an einem Restplatz interessiert sind, wenden Sie sich bitte individuell an das Auslandsbüro.

Sprachkenntnisse

Die von den Partneruniversitäten vorausgesetzten Sprachniveaus finden Sie in der Übersichtstabelle. Vorbereitende Sprachkurse bietet neben dem SLI außerdem das Studium Generale und für manche Sprachen (z.B. Norwegisch) auch die Philologische Fakultät (Lehrveranstaltungen und Kurse für Hörer aller Fakultäten) an.

Bewerbungsverfahren Erasmus+

Eine Bewerbung erfolgt für alle oben genannten Universitäten beim Auslandsbüro der Rechtswissenschaftlichen Fakultät. Ein Auslandsaufenthalt ist vorrangig über zwei Semester möglich. Restplätze werden nach Ablauf der Bewerbungsfrist auf unserer Homepage bekanntgegeben.

Die Vergabe der Erasmusplätze erfolgt nach zwei Kriterien:

1. Nachweis des erforderlichen Sprachniveaus
2. Leistungen während des bisherigen Jurastudiums

In Bezug auf den Sprachnachweis teilen sich die Partneruniversitäten in vier Gruppen auf:

Gruppe A: *Frankreich, Fribourg/Genf*

Für ein Studium an den Universitäten der Gruppe A ist ein Beherrschen der Landessprache notwendig. Einige Partneruniversitäten schreiben hierzu ein bestimmtes Mindestsprachniveau vor (siehe Übersichtsliste S. 16-18), ohne das eine Bewerbung an der jeweiligen Universität nicht möglich ist.

Die Auswahl unter allen Bewerbern, die zur Zeit der Bewerbung hinsichtlich der Landessprache ein Niveau von mindestens C1 aufweisen können, erfolgt nach den Leistungen im bisherigen Studium. Gibt es für eine Universität keine Bewerbung mit mindestens C1, erfolgt eine Auswahl unter den Bewerberinnen und Bewerbern mit B2, ebenfalls nach den Studienleistungen (sofern die Universität kein höheres Sprachniveau verlangt). Entsprechendes gilt, wenn es keine Bewerber mit B2 gibt, für Bewerber mit B1.

Die Auswahl unter allen Bewerbern, die zur Zeit der Bewerbung hinsichtlich der Landessprache das für die Universität verbindlich vorgegebene Sprachniveau aufweisen können, erfolgt nach den Leistungen im bisherigen Studium.

Gruppe B: *Spanien, Italien, Portugal*

Alle , die zur Zeit der Bewerbung hinsichtlich der Landessprache das für die Universität verbindlich vorgegebene Sprachniveau aufweisen können, werden vorrangig berücksichtigt,. Gibt es für eine Universität keine Bewerber mit dem vorgegebenen Sprachniveau werden auch Bewerber mit einem niedrigeren Einstufungslevel berücksichtigt. Ihrer Bewerbung ist also ein Mindestsprachnachweis von A2 beizufügen. Hier ist dringend zu beachten, dass der Bewerber eigenverantwortlich dafür Sorge tragen muss, dass der vorgegebene Sprachnachweis je

nach Gastuniversität bis zur Registrierungsfrist bzw. spätestens bis zur Immatrikulation nachgeliefert werden muss.

Können Sie den Nachweis bis zum vorgegebenen Zeitpunkt nicht nachreichen, kann das für die Gastuniversität Grund sein, Ihre Nominierung abzulehnen.

Die Auswahl erfolgt dann nach den Leistungen im bisherigen Studium.

Gruppe C: (*Großbritannien**), *Norwegen, Schweden, Finnland, Litauen Griechenland, Türkei, (bis auf Türk-Alman Üniversitesi), Polen, Kroatien, Litauen, Niederlande*

An den Partneruniversitäten der Gruppe C ist neben dem Studium in der Landessprache ein Besuch von Veranstaltungen in englischer Sprache notwendig. Für das Auswahlverfahren dieser Gruppe werden all jene Studierende berücksichtigt, die (mindestens) B2 Englisch nachweisen können. Die Auswahl erfolgt anhand der bisherigen Studienleistungen.

*Großbritannien: Noch ist unklar ob uns die Universitäten in Großbritannien weiterhin zur Verfügung stehen. Ob auf die Übergangsregelung, die besagt, dass bis zum Ende der aktuellen Programmgeneration, also einschließlich Aufruf 2020, keine Änderungen geben wird (das ERASMUS+ Programm also weiterläuft) eine Fortsetzung folgen wird, ist stand Oktober 2020 noch unklar.

Die Aktuellsten Informationen hierzu erhalten Sie auf [https://eu.daad.de/service/was-noch-bewegt/brexit/de/77316-hinweise-zum-brexit--erasmus-und-das-vereinigte-koenigreich/Vorraussetzung für einen ERASMUS+-Austausch mit Großbritannien ist der Ausgang](https://eu.daad.de/service/was-noch-bewegt/brexit/de/77316-hinweise-zum-brexit--erasmus-und-das-vereinigte-koenigreich/Vorraussetzung-für-einen-ERASMUS+-Austausch-mit-Großbritannien-ist-der-Ausgang)

Gruppe D:

Für das Auswahlverfahren dieser Gruppe werden all jene Studierende berücksichtigt, die mindestens B1 Französisch nachweisen können. Die Auswahl erfolgt anhand der bisherigen Studienleistungen.

Die Auswahl unter allen Bewerbern, die zur Zeit der Bewerbung hinsichtlich der Landessprache das für die Universität verbindlich vorhergegebene Sprachniveau aufweisen können, erfolgt nach den Leistungen im bisherigen Studium.

Gruppe E: *Wien / Wien WU / Istanbul (Türk-Alman Üniversitesi)*

Die Auswahl erfolgt anhand der bisherigen Studienleistungen.

Leistungen während des bisherigen Studiums

Maßgeblich sind die Noten zweier bestandener Anfänger- oder Fortgeschrittenenübungen im Zivil-, Straf- oder Öffentliches Recht. Pro Übung zählen die Note der Hausarbeit und die Note der besten Klausur. Hat ein Bewerber oder eine Bewerberin schon drei kleine Scheine oder auch schon große Scheine bestanden, kann er oder sie die besten zwei Scheine auswählen, nicht aber einen kleinen und großen Schein desselben Fachgebiets. Maßgeblich ist der Durchschnitt der vier Einzelnoten der zwei ausgewählten Scheine.

Die Daten sind in das auf unserer Homepage online verfügbare Bewerbungsformular einzutragen und mit Ihren Bewerbungsunterlagen einzureichen.

Nachweis über das erforderliche Sprachniveau:

SLI, DELE, DELF, TELC, CELI, CILS, Certificato IT, TOEFL, Cambridge certificate, ILES, Cervantes, IELTS, TOIC, DAAD-Sprachtest

Der Sprachnachweis darf nicht älter als 2 Jahre sein (nicht älter als 1. März 2019).

Kümmern Sie sich frühzeitig und eigenverantwortlich um die Belegung eines Sprachkurses!

Beim SLI gibt es die Möglichkeit eine Prüfung ohne vorhergegangenen Kurs abzulegen. Bitte beachten Sie hier, dass die Nachfrage nach Prüfungsterminen sehr hoch ist und auch pandemiebedingt eingeschränkt sein könnte. Eine frühzeitige Terminvereinbarung mit dem SLI ist daher dringend zu empfehlen.

Mehrfachbewerbungen

Erfahrungsgemäß gibt es je nach Universität etwa zwei- bis dreimal so viele Bewerberinnen und Bewerber wie vorhandene Studienplätze. Mehrfachbewerbungen erhöhen daher die Chance, einen Studienplatz im Rahmen des Erasmusprogramms zu erhalten. Bitte geben Sie auf dem Bewerbungsformular an, für welche Universitäten Sie sich bewerben, und erstellen Sie eine Präferenzliste.

Bewerbungsadresse / Bewerbungsunterlagen

Die Bewerbungsunterlagen sind für alle Partneruniversitäten beim Auslandsbüro der Rechtswissenschaftlichen Fakultät abzugeben.

Zur Bewerbung (Erasmus+) müssen Sie bei uns folgende Unterlagen abgeben:

- Bewerbungsformular (Webseite unter: Studium im Ausland/Erasmus/Bewerbung)

mit Angabe der E-Mail-Adresse (Bewerbungen mit fehlender E-Mail-Adresse werden nicht berücksichtigt)

- Tabellarischer Lebenslauf
- Kopien bereits erbrachter Leistungsnachweise oder Ausdruck Ihrer Leistungsübersicht
- Beglaubigter Nachweis über Sprachkenntnisse (bei einer persönlichen Übergabe der Bewerbungsunterlagen kann neben der beglaubigten Kopie bzw. des Originals eine einfache Kopie übergeben werden. Nach Sichtung des Originals wird dann nur die Kopie einbehalten. Bitte beachten Sie, dass das Auslandsbüro keine Kopien ausstellt.)

Abgabemodalitäten:

Kein Anschreiben, kein Motivationsschreiben!

Bei persönlicher Übergabe ist ein Umschlag, eine Mappe oder Klarsichtfolie nicht notwendig.

Bewerbungen mit unvollständig ausgefülltem Deckblatt werden nicht berücksichtigt.

Abgabe entweder persönlich in der Sprechstunde oder via Einschreiben an die Postadresse, zu finden unter "Wichtige Adressen und Links".

Beachten Sie: Vor Ort, in der Erbprinzenstr. 17a, ist kein Briefkasten zur direkten Abgabe vorhanden.

Die Bewerbungsfrist für das Erasmus-Programmjahr 2021/22 endet am 26.02.2021.

Die Zusagen erfolgen spätestens bis Ende März 2021. Die ausgewählten Kandidatinnen und Kandidaten werden per E-Mail informiert (daher bitte unbedingt bei der Bewerbung leserlich angeben). Aufgrund des hohen Arbeitsaufkommens in dieser Zeit, bitten wir von Anfragen zum Stand der Bewerbungen abzusehen.

Die Partneruniversitäten für Jura-Studierende und Anzahl der Plätze im Überblick – ERASMUS+

Land	STADT	Plätze	Sprachanforderungen der Gastuniversität
GRUPPE A			
Frankreich			
1.	Paris I	4	B2
2.	Paris XII	4	B2
3.	Grenoble II	10	B2
4.	Montpellier 1	2	B2
5.	Lyon 2	2	B1
6.	Toulouse	2	B2
7.	Straßburg	4	B1
8.	La Réunion	2	B1
Schweiz			
49.	Genf	4	B2 Franz.
50.	Fribourg	4	B1 Franz.
GRUPPE B			
Spanien			
9.	Barcelona UIC	2	B2
10.	Barcelona UPF	2	B1
11.	Madrid Autónoma	2	B1
12.	Madrid Complutense	2	B1
13.	Salamanca	2	B1
14.	Sevilla	2	B1-B2
15.	Valencia	2	B1
16.	Oviedo	4	B2
17.	Cádiz	2	B1
18.	Murcia	2	B1
Italien			
19.	Pisa	4	A2 - B1
20.	Florenz	3	B1
21.	Padua	2	A2
22.	Neapel	2	B1
23.	Rom	2	B1
24.	Modena	2	B1
25.	Bari	2	B1
26.	Mailand	2	B1
Portugal			
27.	Coimbra	2	A2
28.	Braga	1	B1
GRUPPE C			
Großbritannien*(BEACHTEN SIE UNBEDINGT DIE INFOS AUF SEITE 14)			
29.	Aberdeen	3	B2 Engl.

30.	Glasgow	2	B2 Engl.
31.	Surrey	1	B2 Engl.
32.	Bristol	1	B2 Engl.
Land	STADT	Plätze	Sprachanforderungen der Gastuniversität
Irland			
33.	Dublin	2	B2 Engl.
Norwegen			
34.	Bergen	2	B2 Engl.
Schweden			
35.	Linköping	4	B2 Engl.
36.	Stockholm	2	B2 Engl.
Finnland			
37.	Helsinki	4	B2 Engl.
38.	Turku	2	B2 Engl.
Litauen			
39.	Vilnius	2	B2 Engl.
Griechenland			
40.	Athen	2	B2 Engl.
Türkei			
41.	Istanbul Bahcesehir	3	B2 Engl.
42.	Istanbul University	2	B2 Engl.
43.	Istanbul Kültür Üniversitesi	2	B2 Engl.
Polen			
44.	Krakau	2	B2 Engl.
Kroatien			
45.	Zagreb	2	B2 Engl.
46.	Osiek	2	B2 Engl.
Ungarn			
47.	Budapest	2	B2 Engl.
Niederlande			
48.	Maastricht	2	B2 Engl.
GRUPPE E			
Österreich			
51.	Wien	2	
52.	Wien WU	1	
Türkei			
53.	Istanbul (Türk-Alman Üniversitesi)	2	

Fakultätspartnerschaften

Die Rechtswissenschaftliche Fakultät unterhält derzeit Fakultätspartnerschaften mit Argentinien (Buenos Aires/Pilar), Brasilien (Rio de Janeiro und São Paulo), Chile (Santiago de Chile), China (Peking) und Japan (Tokyo). Weitere Fakultätspartnerschaften werden gerade vorbereitet. Es lohnt sich, hin und wieder einen Blick auf unsere Webseite zu werfen, um die aktuellen Entwicklungen zu verfolgen. Bitte beachten Sie außerdem, dass die unter den jeweiligen Universitäten angegebenen Semesterdaten und je nach Nachfrage auf Seiten der Partneruniversität auch die Plätze jährlich variieren können.

Land	Stadt/Universität	Plätze	Sprachniveau
Argentinien	Buenos Aires	2	B2
Brasilien	São Paulo	2	B1
Brasilien	Rio de Janeiro	2	-
Chile	Santiago de Chile	2	B1
China	Peking	5	B1/B2
Japan	Tokyo	2	N1 (JLPT)

Kosten und Stipendien

Mit dem Erhalt eines Austauschplatzes an einer Partneruniversität ist grundsätzlich kein Stipendium verbunden. Um Ihre Lebenshaltungskosten decken zu können, besteht die Möglichkeit, sich beim DAAD für ein Jahresstipendium zu bewerben (siehe Webseiten DAAD und Auslandsbüro). Ferner bietet das Land Baden-Württemberg ein eigenes Stipendium an (www.bw-stipendium.de/). Die Bewerbung erfolgt über das International Office der Universität Freiburg. Weitere Informationen dazu bietet das Service Center Studium in der Sedanstraße (Frau Obert und Frau Kutnar) (vgl. <http://www.studium.uni-freiburg.de/de/beratung/stipendien/stipendien>).

Bitte beachten Sie, dass die Bewerbungsfristen frühzeitig angesetzt sind, daher sollten Sie sich rechtzeitig informieren.

Grundsätzlich sind wie bei Erasmus während der Beurlaubung die Verwaltungsgebühren der Heimatuniversität zu bezahlen, nicht aber die der Gastuniversität. Für die Beschaffung des Visums, für An- und Abreise und die dafür anfallenden Kosten sowie die Finanzierung des

täglichen Lebens (Unterkunft, Krankenversicherung, Lernmaterialien usw.) sind die Studierenden selbst verantwortlich.

Bewerbungsverfahren „Fakultätspartnerschaften“

Eine Bewerbung erfolgt für alle oben genannten Universitäten beim Auslandsbüro der Rechtswissenschaftlichen Fakultät. Ein Auslandsaufenthalt ist nur über zwei Semester möglich. Falls Sie an einem Restplatz interessiert sind, wenden Sie sich bitte individuell ab Januar an das Auslandsbüro.

Sprachkenntnisse

Die Kenntnisse der Landessprache sind Voraussetzung für eine Bewerbung und müssen anhand einer Bescheinigung eines offiziellen Instituts nachgewiesen werden. Das Abiturzeugnis ist als Nachweis nicht geeignet. Für ein Studium an der Tsinghua University in Peking sind gute Englischkenntnisse erforderlich. Für das Studium an der Universidade de São Paulo/ Brasilien sind ebenfalls gute Portugiesischkenntnisse erforderlich, da es bisher an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät noch kein englischsprachiges Lehrangebot gibt.

Bewerberauswahl

Die Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber erfolgt hier anhand vier verschiedener Bausteine: Motivation, Noten, Sprachkenntnisse und soziales Engagement/Persönlichkeit. Besonderes Augenmerk legen wir im Verfahren jedoch auf die Sprachkenntnisse sowie das Motivationsschreiben.

Bewerbungsumfang

Zur Bewerbung (Fakultätspartnerschaften) müssen Sie bei uns folgende Unterlagen abgeben:

- Mantelbogen
(<https://www.jura.uni-freiburg.de/de/internationales/outgoings/fakultaetspartnerschaften>)
mit Angabe der E-Mail-Adresse
- Kopie Abiturzeugnis (unbeglaubigt)
- Tabellarischer Lebenslauf
- Motivationsschreiben (max. 1-2 DIN A 4-Seiten)
- Kopien bereits erbrachter Leistungsnachweise oder Ausdruck Ihrer Leistungsübersicht
- Nachweis über Sprachkenntnisse (Abiturzeugnis nicht ausreichend)
- Gutachten eines Hochschuldozenten (auch AG-Leiter), dazu Vorlage auf Webseite verwenden

Bewerbungsfrist:

Die Bewerbungsfrist für das Fakultätspartnerschaftsprogramm 2021/22 endet am 04.12.2020.

Rückmeldung

Die Zusagen erfolgen bis spätestens 18.12.2020. Die ausgewählten Kandidatinnen und Kandidaten werden per E-Mail informiert (daher bitte unbedingt bei der Bewerbung leserlich angeben). Wir bitten von vorherigen Anfragen zum Stand der Bewerbungen abzusehen. Im Falle einer eventuellen Absage bleibt eine Erasmus-Bewerbung unbenommen.

Weitere Möglichkeiten: CUPL, fachfremd, FreeMover

Eine weitere Austauschmöglichkeit nach China besteht am Chinesisch-Deutschen Institut für Rechtswissenschaften an der Chinese University for Politics and Law (CUPL) in Peking. Falls Sie daran interessiert sein sollten, kontaktieren Sie bitte direkt den Lehrstuhl Ostasienrecht (Prof. Bu).

Zusätzlich bietet das International Office der Universität Freiburg für Freiburger Studierende einjährige Auslandsaufenthalte an Partneruniversitäten in Europa und weltweit an. Genauere Informationen über die Bewerbungsvoraussetzungen erhalten Sie beim International Office: <http://www.studium.uni-freiburg.de/documents/outgoing>.

Wichtig zu erwähnen ist, dass die Universitätspartnerschaften zum Teil (v.a. USA/Kanada) fachlich eingeschränkt sind. So kann man an manchen Universitäten Jura nicht studieren, sondern nur eine verwandte Wissenschaft wie Wirtschafts- oder Politikwissenschaften. Im Hinblick auf eine Anerkennung Ihrer Studienleistungen ist von dieser Option abzuraten. Näheres erfahren Sie auf der Webseite der jeweiligen Universität und beim International Office. Bitte informieren Sie sich frühzeitig, da die Bewerbungsfristen je nach Universität stark variieren und erheblich von den deutschen Semesterzeiten abweichen.

Fachfremde Bewerbung

Haben Sie im Bewerbungsverfahren den von Ihnen gewünschten Studienplatz nicht erhalten, oder möchten Sie an eine Universität, die mit der Rechtswissenschaftlichen Fakultät keine Erasmusvereinbarung abgeschlossen hat, so besteht die Möglichkeit der fachfremden Bewerbung. Zu beachten ist, dass eine fachfremde Bewerbung nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Auslandsbüros möglich ist!

Sie können sich für nicht vergebene Erasmusplätze anderer Fakultäten der Universität Freiburg bewerben. Die Bewerbung muss dann an der betreffenden Fakultät erfolgen. Die fachliche Betreuung erfolgt durch das Auslandsbüro der Rechtswissenschaftlichen Fakultät. Eine Liste aller Partneruniversitäten der Universität Freiburg finden Sie auf den Informationsseiten des EU-Büros. Informationen über freie Plätze der Universität Freiburg erhalten Sie direkt bei den Fakultäten oder bei der Abteilung für Angelegenheiten der EU. Ansprechpartner ist Herr Eckelt.

Bitte vergewissern Sie sich vor Beginn des Auslandsaufenthaltes bei der jeweiligen Fakultät UND der Partneruniversität, dass Sie trotz fachfremden Austauschs an der Partneruniversität rechtswissenschaftliche Vorlesungen besuchen dürfen und dass die im Ausland erbrachten Leistungen auf Ihr Jurastudium in Freiburg angerechnet werden können.

Grundsätzlich können Sie sich einen Auslandsaufenthalt auch eigenständig organisieren („Free Mover“).

Auskünfte über weltweite Studienaufenthalte erteilt der DAAD Stipendien (www.daad.de).

Mehr Informationen hierzu und zu weiteren Stipendienmöglichkeiten finden Sie auch über unsere Webseite. Allgemeine Informationen über die Möglichkeiten eines Auslandsaufenthaltes und wichtige Links sind auf der Webseite des International Office zu finden:

www.international.uni-freiburg.de/de/out-de/studium/freemover.

EUCOR-Studium

EUCOR ist ein Zusammenschluss der Universitäten Freiburg, Karlsruhe (TH), Basel (CH), der Université de Strasbourg und der Université de Haute-Alsace. Das Programm ermöglicht es den Freiburger Studierenden, während des gesamten Studiums in Freiburg den Blick über den Tellerrand zu wagen und aktiv Rechtsvergleichung zu betreiben. An allen Partneruniversitäten sind die Kurse frei wählbar und gebührenfrei.

Durch das grenzüberschreitende Studium können insbesondere ergänzende Studien an einer anderen EUCOR-Hochschule durchgeführt werden. Gleichzeitig können dabei auch auf unkomplizierte Weise Auslandserfahrungen gesammelt und Sprachkenntnisse erworben bzw. verbessert werden.

Masterprogramme:

Eucor-Master, Doppelmaster, UConn

Trinationaler EUCOR-Master

(nach der Ersten juristischen Prüfung)

In Kooperation mit der Universität Basel und der Université Strasbourg bietet die Albert-Ludwigs-Universität Freiburg den trinationalen EUCOR-Masterstudiengang Rechtswissenschaft mit Regelstudienzeit von zwei Semestern an.

Inhaltliche Schwerpunkte sind das Studium von Rechtsfragen sowohl aus deutscher als auch aus schweizerischer sowie französischer Sicht, und damit verbunden das Erlernen rechtsvergleichender Methoden und deren Anwendung. Die Prüfungen finden in Modulen aus den Bereichen Strafrecht, Zivilrecht, Öffentliches Recht und Internationales Recht statt, wobei eine Spezialisierung innerhalb der Module möglich ist. Außerdem wird eine Masterarbeit geschrieben, in der sich mit einem Thema intensiv auseinandergesetzt werden soll. Insgesamt sind 60 ECTS durch Prüfungsleistungen zu sammeln.

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiengangs verleiht die Albert-Ludwigs-Universität zusammen mit den genannten Partneruniversitäten die folgenden drei akademischen Grade: LL.M. (Freiburg), Master of Law (Basel), Master Droit et études européennes (Strasbourg).

Voraussetzung für eine Bewerbung in Freiburg ist die Erste Juristische Prüfung oder ein vergleichbarer Abschluss einer ausländischen Hochschule UND Sprachkenntnisse in Deutsch auf Muttersprachenniveau und Französisch Niveau B oder Französisch auf Muttersprachenniveau und Deutsch Niveau DSH-2. Bewerbungen sind jeweils zum Wintersemester (Bewerbungsschluss 15. Juni) und zum Sommersemester (Bewerbungsschluss 15. Dezember) möglich.

Nähere Informationen sowie die Zulassungs- und Prüfungsordnung sind der Homepage des Auslandsbüros zu entnehmen.

Doppelmaster Deutsch-Französisches Recht (während des Studiums)

Der Studiengang Master of Laws Deutsch-Französisches Recht bietet die einzigartige Chance, in einer der Herzkammern Europas, in unmittelbarer Nähe zum Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte und zum Europäischen Parlament, zu studieren. Gemeinsam mit zehn Studierenden der Université de Strasbourg durchlaufen die zehn Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Universität Freiburg ein zweijähriges Doppel-Masterprogramm in beiden Städten, mit dessen Abschluss sie in Straßburg einen Master en droit und in Freiburg einen LL.M (Master of Law) erwerben.

Mit den zwölf Masterprogrammen in Straßburg und den zehn Schwerpunktbereichen in Freiburg können sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer spezialisieren. In ihrer Masterarbeit erlangen die Studierenden einen vertieften Einblick in die wissenschaftliche Arbeit im deutsch-französischen Rechtsvergleich oder erleben wahlweise in einem Masterpraktikum eine der vielfältigen Möglichkeiten der Arbeit in internationalen Organisationen, Kanzleien oder Einrichtungen. Die Teilnahme an diesem Masterprogramm ist bereits vor dem ersten Staatsexamen als Sogenanntes möglich.

Ein Studienverlaufsplan im Rahmen dieses Kontaktstudiums könnte wie folgt aussehen.

1. - 2. Semester	Französische Rechtsterminologie und reguläres Studium	Freiburg
3. - 4. Semester	Französische Rechtsschule und reguläres Studium	Freiburg
5. - 6. Semester	1. Masterjahr: Straßburger Master 1 - Programm(e)	Straßburg
Semesterferien	Masterarbeit	
7. - 8. Semester	2. Masterjahr: Schwerpunktbereichsstudium (SPB 1 - 10) und deutsch-französisches Seminar	Freiburg
9. - 10. Semester	Vorbereitung auf das Staatsexamen	Freiburg

Die Bewerbungsfrist für das Kontaktstudium ist der 28.02.2021. Bewerberinnen und Bewerber mit Erstem Staatsexamen müssen sich bis zum 31.05. 2021 bewerben.

LL.M.-Studium an der University of Connecticut Law School (während des Studiums)

Die University of Connecticut ist in der Hauptstadt von Connecticut, Hartford, beheimatet. Hartford liegt an der US-amerikanischen Ostküste zwischen New York und Boston. Der wunderschöne Campus der Law School ist im idyllischen West Hartford. Die Law School genießt in den USA und international einen ausgezeichneten Ruf. Die Fakultät ist äußerst forschungsstark, die Lehre bekanntermaßen auf höchstem Niveau. Die Law School besitzt Schwerpunkte auf den Gebieten Insurance Law, Human Rights & Social Justice sowie Energy & Environmental Law. Daneben sind die klassischen Fächer, u.a. Verfassungsrecht und Rechtsvergleichung, sehr stark. Zudem gibt es punktuelle Lehr- und Forschungsschwerpunkte wie Law and Economics, Steuerrecht oder Indian Law (mit Bezügen zu Race Theory, Citizenship und Federalism). Natürlich sind auch das Völkerrecht und sogar das Europarecht prominent vertreten.

Üblich ist es, nach dem Studium - entweder nach dem Ersten oder nach dem Zweiten Juristischen Examen - ein LL.M.-Studium zu absolvieren. Das ist auch im Hinblick auf die UConn der übliche Weg.

Für Freiburger Studierende aber gilt eine Ausnahme.

Sie können das LL.M.-Studium bereits während Ihres juristischen Studiums an der Universität Freiburg absolvieren, soweit Sie sich im 3. Studienjahr befinden - also ab dem 5. Semester! Sie erhalten dann den LL.M.-Titel, sobald Sie das Erste Juristische Examen erfolgreich absolviert haben. Zudem geht mit der Nominierung ein bis zu 50%er Studiengebührenerlass einher. Bei weiteren Fragen wenden Sie sich gerne jederzeit ans Auslandsbüro.

Die Bewerbungsfrist ist der 12.01.2021.

Allgemeines zu LL.M.-Programmen

Abgesehen von den von uns angebotenen und unterstützten Master-Programmen gibt es natürlich eine nahezu unüberschaubare Anzahl an Angeboten und Programmen an anderen Unis überall in der Welt. Manche Programme sind auf ein bestimmtes Rechtsgebiet spezialisiert, andere bieten eine grundlegende Einführung in das Rechtssystem **des** Gastlandes. Abhängig von Gastland und Programm dauert das Studium zwischen zwei **und vier** Semestern. Je nach Interessengebiete und Zielland kann auf die Erfahrungen und das Hintergrundwissen im Auslandsbüro zurückgegriffen werden. In der Vorbereitung unterstützt Sie das Auslandsbüro mit Informationen zum Erfordernis eines sog. Transcript of Records (Zertifikat über erbrachte Studienleistungen) sowie ggf. Erfahrungswerten. Informationen zum Prozedere finden Sie auf unserer Homepage. Bitte planen Sie für das Transcript of Records ca. 2 Wochen Bearbeitungszeit ein.

Die Bewerbung erfolgt eigenständig von Seiten des Studierenden, unabhängig davon kann zur Vorgehensweise beraten werden. Informationen zu den Stipendien werden bei einem Beratungsgespräch vorausgesetzt.

Wichtige Adressen und Links

Auslandsbüro der Rechtswissenschaftlichen Fakultät

Erbprinzenstr. 17a

79085 Freiburg

Tel: 0761 203-2185, Fax: 0761 203-5524

E-Mail: international@jura.uni-freiburg.de

www.jura.uni-freiburg.de/de/internationales

Auslandsbüro der Rechtswissenschaftlichen Fakultät

Simone Bemann, ass.iur. (trinationales Eucor-Masterprogramm, LL.M.)

Susanne Hofmann (Erasmus+, Free Mover)

Charlotte Willmann, M.A. (Fakultätsabkommen, Uconn, deutsch-französischer Doppelmaster)

Erbprinzenstr. 17a

79085 Freiburg

Tel.: +49 (0) 761 203-2185

Fax: + 49 (0) 761 203-5524

E-Mail: international@jura.uni-freiburg.de

www.jura.uni-freiburg.de/de/internationales/kontakt

www.jura.uni-freiburg.de/de/internationales/outgoings

Sprechzeiten:

Simone Bemann: Donnerstag 10-12 Uhr

Susanne Hofmann: Montag und Mittwoch 10-12 Uhr

Charlotte Willmann: Freitag 10-12 Uhr

Bitte beachten Sie pandemie-bedingte Änderungen der Sprechzeiten! Eine Erreichbarkeit per e-mail ist durchgängig gewährleistet.

EU-Büro der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg
Sedanstraße 6
2.OG (Herr Eckelt),
79085 Freiburg
Tel.: 0761 203 -4269 (Herr Eckelt),
Fax: 0761 203 -9084, -8866
E-Mail: europa@zv.uni-freiburg.de
www.studium.uni-freiburg.de/de/beratung/austausch/erasmus

Studienfachberatung der Rechtswissenschaftlichen Fakultät
Bertoldstraße 17 (Alte Uni), Raum 212a
79085 Freiburg
Tel: 0761 203-9015 oder -2143
E-Mail: studienberatung@jura.uni-freiburg.de
www.jura.uni-freiburg.de/de/einrichtungen/studienfachberatung

International Office der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg
Service Center Studium, Sedanstraße 6
79085 Freiburg
E-Mail-Adressen der Sachbearbeiter: siehe Webseite!
www.international.uni-freiburg.de

Sprachlehrinstitut der Philologischen Fakultät SLI
Universitätsstr. 5
79098 Freiburg
Tel: 0761 203-3224 (Sekretariat)
Fax: 0761 203-3516
E-Mail: info@sli.uni-freiburg.de
www.sli.uni-freiburg.de

Deutscher Akademischer Auslandsdienst (DAAD)

Kennedyallee 50

53175 Bonn

Postfach 20 04 04

Kontaktformular: <https://www.daad.de/ausland/service/fragen/de/7584-kontaktformular-fuer-deutsche/>

www.daad.de

Albert-Ludwigs-Universität Freiburg

Auslandsbüro der
Rechtswissenschaftlichen Fakultät
Erbprinzenstraße 17a
D-79085 Freiburg
www.jura.uni-freiburg.de/internationales